

Bundeseinheitliches Preisblatt 2024

Gültig ab 01.01.2024



PREISE FÜR DIE NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

Ermittlung der Netzentgelte

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen den Zugang zu ihren Netzen, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBl. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Folgendes Preisblatt beinhaltet die vereinheitlichten Preisbestandteile Leistungspreis und Arbeitspreis. Die unternehmensindividuellen Preisbestandteile sind auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber einzusehen.

Die vorläufigen Netzentgelte 2024 sind unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung fehlt die gesetzliche Grundlage für diesen Zuschuss. Die vorläufigen Netzentgelte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage bis zum 06.12.2023 vorliegt. Sollte am 06.12.2023 die gesetzliche Grundlage für die anteilige Deckung der Übertragungsnetzkosten fehlen, werden sich die endgültigen bundes-einheitlichen UNB-Netzentgelte für 2024 entsprechend erhöhen.

Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte 2023

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung (HÖS)	11,96	3,00	73,81	0,52
Umspannung (HÖS/HS)	20,03	2,75	70,81	0,71
Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]		Arbeitspreis [ct/kWh]	
Höchstspannung (HÖS)	12,30		0,52	
Umspannung (HÖS/HS)	11,80		0,71	

Jahreshöchstlast

Spannungsebene	Jahreshöchstlast
Höchstspannung (HÖS)	39.569.512,51
Umspannung (HÖS/HS)	34.825.387,78